

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 11. März 2020
betreffend Coronavirus

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 11. März 2020 beschlossen:

Der neue Coronavirus 2019-nCoV breitet sich seit seiner Entdeckung im Dezember 2019 weiter dynamisch aus. Insbesondere ist unser Nachbarland Italien von der Ausbreitung stark betroffen. Die Zahl der bestätigten Infektionen in Italien beträgt mehr als 10.000 Personen und mehr als 600 Todesfälle.

Die österreichischen Nachbarländer haben auf die rasante Ausbreitung in Europa mit weitreichenden und zielgerichteten Maßnahmen reagiert. Es werden unterschiedliche Maßnahmen, wie Einreisekontrollen und Beschränkungen im Reiseverkehr (Deutschland, Kroatien, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn), die Absage von Veranstaltungen und die Schließung von Schulen (Bulgarien, Spanien), umgesetzt bzw. eingeleitet.

Seit 10. März 2020 gilt für ganz Italien ein grundsätzliches Ein- und Ausreiseverbot sowie eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit („rote Zone“).

Die Zahl der bestätigten Coronainfizierten in Österreich ist im Vergleich zu unserem Nachbarland Italien noch gering. Das Ziel der österreichischen Bundesregierung ist es, durch die Setzung situationsadäquater Maßnahmen die weitere Ausbreitung weitestgehend einzudämmen.

Diesbezüglich wurden mit 10. März 2020 die nachstehenden Maßnahmen eingeleitet:

- österreichweite Einschränkung von Veranstaltungen ab 100 Personen indoor und 500 Personen outdoor
- Grenzkontrollen zu Italien, mit dem Ziel das weitere Einschleppen des Virus zu verhindern
- Umstellung der Universitäten und Fachhochschulen in Österreich auf Fernunterricht

Mit ihrem Appell soziale Kontakte zu reduzieren, um gerade jene Menschen zu schützen, die besonders gefährdet sind, forderte die Bundesregierung jede und jeden Einzelnen dazu auf, einen Beitrag zu leisten, um die Ausbreitung einzudämmen.

Daher sollen ab nächster Woche folgende weitere Maßnahmen gesetzt werden:

- Alle Schulen ab der 9. Schulstufe werden ab Montag 16.3. auf Distance-Learning umstellen und den Präsenzbetrieb einstellen.
- Für alle Kinder bis zu 8. Schulstufe (inklusive Kindergarten) wird ab Mittwoch, 18.3. der Betrieb umgestellt, so dass jedes Kind, bei dem es möglich ist, zuhause betreut werden kann.

- Für alle, die einen dringenden Bedarf an Kinderbetreuung haben, soll das auch für die kommenden Wochen in der Schule sichergestellt sein.
- Das gilt vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bereichen der Infrastruktur im Gesundheitssystem, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, Lebensmittelversorgung, Bildungsbereich, öffentliche Sicherheit und ähnlichen Sektoren.
- Zudem soll sichergestellt sein, dass die Kinder auf keinen Fall von den Großeltern betreut werden und dass die Betreuung für chronisch erkrankte und behinderte Kinder im Schulsystem aufrechterhalten werden kann.

Alle Maßnahmen sollen vorerst bis 3. April 2020 gelten.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt der Bundesregierung,

- die angekündigten Maßnahmen wie geplant umzusetzen und
- die aktive Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung beizubehalten

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.